

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Wittmoldt

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Sonnenkraftwerk Wittmoldt“ für Photovoltaikfreiflächen sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittmoldt für ein Gebiet in Wittmoldt, nördlich der Straße Hauptweg, östlich des Dorfes Wittmoldt, südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und westlich der Bundesstraße 76

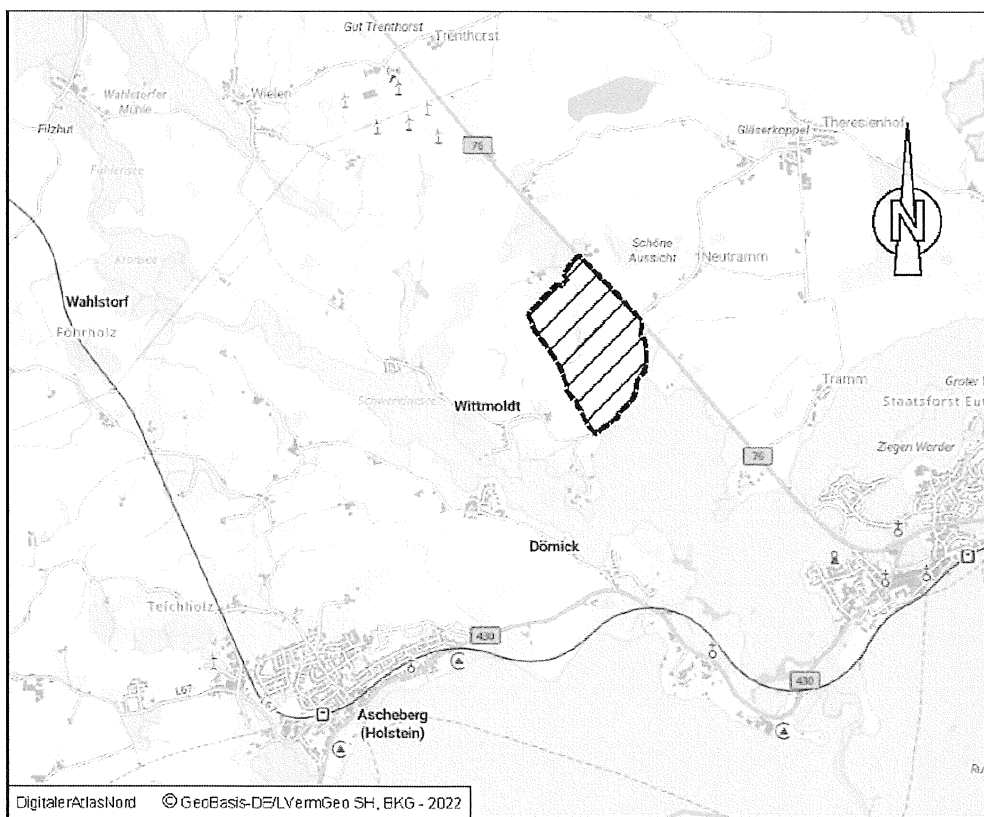
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittmoldt hat am 25.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Sonnenkraftwerk Wittmoldt“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Gemeinde Wittmoldt** beschlossen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (Sondergebiet Photovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, für die Dauer von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durchgeführt.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen unter dem Gemeindevamen.

Plön, 01.12.2022

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog